RATGEBER

# Rente 2024

finanzielle Änderungen

# 7 wichtige finanzielle Änderungen für Rentner und Rentnerinnen im Jahr 2024

rentenbescheid24.de

WISSEN HEIßT, WISSEN WO ES STEHT!

## Vorwort

Das Jahr 2024 steht vor der Tür, Änderungen in Gesetzen und Verordnungen gehen damit einher. Diese können nicht nur für uns im Allgemeinen, sondern auch auf den Geldbeutel von Rentenbeziehende Auswirkungen haben.
In diesem Ratgeber finden Sie die wichtigsten Änderungen, die Rentnerinnen und Rentner im Jahr 2024 treffen können.

# 7 finanzielle Änderungen für Rentenbeziehende im Jahr 2024

## steuerliche Grundfreibetrag / Existenzminium steigt

Der steuerliche Grundfreibetrag / Existenzminium steigt von 10.908 € im Jahr 2023 auf 11.604 € im Jahr 2024.
Der Grundfreibetrag ist das steuerliche Existenzminimum. Haben Sie ein zu versteuerndes Einkommen bis zu 11.604 € im Jahr 2024, müssen Sie keine Steuern zahlen. Erst wenn Sie einen 1 Euro über dieser Grenze liegen fallen Einkommensteuern an. In der aktuellen Planung der Bundesregierung soll der Grundfreibetrag sogar noch stärker steigen und zwar auf 11.784 €, das ist aber noch nicht beschlossene Sache.

## steuerliche Höchstbetrag für Altersvorsorgeaufwendungen

Der steuerliche Höchstbetrag für Altersvorsorgeaufwendungen als Sonderausgabenabzug steigt im Jahr 2024 auf 27.269 €. Im Jahr 2023 sind noch bis zu 26.528 € steuerlich zu 100 Prozent absetzbar. Im Jahr 2024 können Arbeitnehmerbeiträge für die Rente, freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rente, Rürup-Beiträge und Extrabeiträge zum Ausgleich einer Minderung bei vorzeitiger Rente zu 100% steuerlich als Sonderausgaben nach § 10 Absatz 1 Satz 2 EstG bis zum Höchstbetrag abgesetzt werden.
Seit dem Januar 2023 können diese Beiträge bis zur maximal jährlich geltenden Höchstgrenze zu 100% steuerlich abgesetzt werden.

## Mehrwertsteuer wird sich in der Gastronomie

Die Mehrwertsteuer wird sich in der Gastronomie ab dem 01.01.2024 auf 19 Prozent erhöhen. Corona bedingt war der Mehrwertsteuersatz zur Unterstützung der Gastronomen von 19 Prozent auf 7 Prozent gesunken. Diese Regelung ist befristet bis zum 31.12.2023 und läuft dann aus.
Wer am 31.12.2023 ein Essen für 6 Euro inklusive 7 Prozent Mehrwertsteuer zahlt, muss dann ab dem 01.01.2024 nach unseren Berechnungen mit 19% Mehrwertsteuer 6,64€ zahlen.
Ob die Erhöhung eins zu eins an die Rentner durchgereicht wird, bleibt offen. Klar ist, Gaststättenbesuche werden ab dem 01.01.2024 teurer.

## Zurechnungszeit verlängert sich

Die Zurechnungszeit verlängert sich im Jahr 2024. Beginnt eine Rente wegen Erwerbsminderung im Jahr 2024 oder ist die versicherte Person im Jahr 2024 verstorben, endet die Zurechnungszeit mit Vollendung des 66. Lebensjahres und 1 Kalendermonat, § 253a SGB VI.

Die Zurechnungszeit ist eine wichtige rentenrechtliche Zeit, die auf die Höhe einer Rente wegen Erwerbsminderung oder Hinterbliebenenrente Auswirkung haben kann.

Seit 2019 wurde die Zurechnungszeit um 3 Jahre und 5 Monate gegenüber dem Jahr 2018 verlängert, wenn die Rente wegen Erwerbsminderung nach dem 31.12.2018 begonnen hat. Mit dieser sehr deutlichen Verlängerung wurde die EM-Rente finanziell zum Teil erheblich aufgewertet.

## vorläufige Durchschnittseinkommen steigt

Das vorläufige Durchschnittseinkommen ändert sich im Jahr 2024. Von 43.142 € im Jahr 2023 auf 45.358 € im Jahr 2024. Diese Erhöhung hat Auswirkung auf die Berechnung der Entgeltpunkte für die Rente aber auch für die Berechnung der zusätzlichen Beiträge für den Ausgleich der Rentenminderung bei vorzeitiger Inanspruchnahme einer Rente.

Wer einen Entgeltpunkt mit einem aktuellen Rentenwert von monatlich 37,60 € im Jahr 2024 erreichen will, muss 45.358 € Brutto-Jahresverdienst erwirtschaften. Wer eine Rentenminderung für einen geplanten vorzeitigen Rentenbeginn mit Abschlag ausgleichen möchte, muss im Jahr 2024 für einen Entgeltpunkt Ausgleich 8.436,59 € bezahlen. Im Jahr 2023 (Stand 11.12.2023) sind es noch 8.024.41€ für einen Entgeltpunkt.

Die Veränderung ergibt sich aus der Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung für 2024. Damit müssen Versicherte für den Ausgleich eines Entgeltpunktes zum Ausgleich einer Rentenminderung ab 2024 gut 410 € mehr bezahlen als noch im Jahr 2023.

## Mindestbeitrag für freiwillige Beiträge

Der monatliche Mindestbeitrag für freiwillige Beiträge in der gesetzlichen Rente steigt von 96,72 € für das Jahr 2023 auf 100,07 € im Jahr 2024.
Der monatliche Höchstbeitrag für freiwillig in der gesetzlichen Rente versicherte Menschen steigt von 1.357,80 € im Jahr 2023 auf 1.404,30 € im Jahr 2024. Wer für 2023 noch freiwillige Beiträge einzahlen und Geld sparen möchte, sollte dies noch bis zum 31.12.2023 tun.

## Hinzuverdienstgrenzen EM-Rente steigen

Die anrechnungsfreien Hinzuverdienstgrenzen bei Renten wegen Erwerbsminderung steigen im Jahr 2024. Bei einer Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung steigt die Mindesthinzuverdienstgrenze im Jahr 2024 auf 37.117,50 €.
Rentner und Rentnerinnen wegen voller Erwerbsminderung können ein Brutto-Jahresverdienst von 18.558,75 € anrechnungsfrei neben der EM-Rente dazuverdienen.

## Überblick über wichtige Änderungen, die sich im Jahr 2024 finanziell ebenfalls auf Rentner auswirken können:

- die Änderung der Geringfügigkeitsgrenze ab 2024 von 520 € auf 538 €,
- Erhöhung der Einkommensfreigrenzen bei der Grundrente,
- die Änderung der Bezugsgröße und damit auch die Erhöhung des anrechnungsfreien Einkommens in der kostenfreien Familienversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung
- die Erhöhung des Zusatzbeitrages in der gesetzlichen KV, welche beivielen Krankenkassen kommt, wird die Nettorente vieler Rentner sinken lassen,
- die kommende Rentenerhöhung zum 01.07.2024 und die pauschale Erhöhung für EM-Bestandsrentner zum 01.07.24.

Änderungen und Irrtümer sind vorbehalten.
Auch wenn die kostenlosen und frei zugänglichen Inhalte dieses Ratgebers mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, übernehme ich keine Gewähr für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität. Der Aufruf dieser Inhalte begründet mangels Rechtsbindungswillens meinerseits keinerlei Vertragsverhältnis.

## Über den Autor

Peter Knöppel ist seit 2001 Rechtsanwalt und Fachanwalt für Sozialrecht seit 2012. Im Bereich des privaten Versicherungsrechts ist er ebenso zuhause.
Peter Knöppel interessierte sich von Anfang an stark für die Belange der Altersvorsorge. So war es nur eine logische Konsequenz, der Schritt zum Rentenberater.

2012 war es so weit. Nach mehrwöchigen Direktlehrgang beim ASB in Heidelberg, legte er seine mündlichen und schriftlichen Prüfungen mit Bravour ab. Er ist durch das Sächsische Landessozialgericht gerichtlich zugelassener Rentenberater und beackert seitdem täglich aufs Neue und hochmotiviert sein geliebtes Feld der Rente. Doch wer rastet der rostet, so erweiterte er seine Kenntnisse in der betrieblichen Altersversorgung.
Seit 2014 betreibt er die Online Rentenberatung rentenbescheid24.de.

## Noch wissensdurstig?

Erschienen sind bei rentenbescheid24.de weiterhin folgende Ratgeber.
Mit einem Klick auf den Ratgeber gelangen Sie zu der Ratgeberübersicht auf rentenbescheid24.de

*Ratgeber zur Mütterrente*

Erfahren Sie unter anderem Details zur Mütterrente mit Beispielrechnungen und Tipps, wie die Zuordnung der Kindererziehungszeiten ab 2019 funktioniert, Tipps für Zugangs- und Bestandsrentner und warum Sie unbedingt einen Antrag auf Mütterrente 2 (Kindererziehungszeiten) stellen sollten.

*Die neue Teilrente - Hinzuverdienen zur Rente*

Zum 01.07.2017 startet der 2. Teil der Flexi-Rente. Mit neuen Möglichkeiten zum Hinzuverdienst zur Rente und der Einmalzahlung zum Rückkauf von Rentenabschlägen.

*Ratgeber zur Flexirente*

Erfahren Sie, wie Sie die Flexirente für Ihre Rente nutzen können!
Mit einer Vielzahl an Tipps, Formulierungen und Beispielrechnungen. Auf über 40 Seiten lernen Sie Tipps, Tricks und Hintergründe kennen!

## Impressum

© 2023 rentenbescheid24.de
Rentenberater und Rechtsanwalt Peter Knöppel
Geiststraße 11
06108 Halle (Saale)

Tel.: 0345-6782374
E-Mail: kontakt@rentenbescheid24.de

Stand:11.Dezember 2023
Der Ratgeber einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung von rentenbescheid24.de unzulässig. Das gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung sowie Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.
Alle Angaben wurden nach genauen Recherchen sorgfältig verfasst; eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben ist jedoch ausgeschlossen.

Redaktion: Peter Knöppel, Sven Brack
Gestaltung und Satz: Sven Brack
Umschlaggestaltung: brack&hoffmann, Werbeagentur
Umschlagseite Bildquelle: depositphoto

# RATGEBER
# Flexirente

Die Flexi-Rente macht Vieles möglich!
Oder war das bisherige Teilrentensystem doch besser?
Mit dem Ratgeber Flexirente können Sie sich zielgenau orientieren und wichtige Weichen für Ihre Rente stellen.
Für den Arbeitgeber hält er Vorschläge parat, wie man die Personalplanung steuern kann und wie die Personalsicherung durch ältere Arbeitskräfte möglich ist.

Wie Sie die Flexirente für Ihre Rentenangelegenheit nutzen können, zeigt Rechtsanwalt und Rentenberater Peter Knöppel. Er erklärt die Flexirente und gibt Tipps, Formulierungen und Rechenbeispiele zum praktikablen Anwenden und zum Nachrechnen für die eigene Rente.

Den Ratgeber zur Flexi-Rente erhalten Sie auf rentenbescheid24.de

rentenbescheid24.de

WISSEN HEIßT, WISSEN WO ES STEHT!